

Informationen zum Anordnungsmodell

Liebe Klient*innen

Gerne möchten wir Sie über die bevorstehenden Änderungen zur Übernahme psychotherapeutischer Leistungen durch die Krankenkassen informieren. Ab dem 01. Juli 2022 wird die psychologische Psychotherapie von der Grundversicherung bezahlt, sofern sie auf Anordnung von Ärzt*innen erfolgt.

Zu diesem Zeitpunkt bestehen noch viele offene Fragen in Hinblick auf Tarife etc. Wir können Ihnen daher leider noch keinen genauen Ablauf oder ein definitives Setting nach diesem Stichdatum aufzeigen. Sobald diese offenen Punkte geklärt wurden, werden wir Sie jedoch gerne wieder informieren. Was bisher bereits bekannt ist:

